

Pressemitteilung des Österreichischen Biodiversitätsrats

Die Wiederherstellung der Natur ist öffentliche Vorsorge – Österreichs Plan bleibt aber unverbindlich und lückenhaft

Utl: Der Österreichische Biodiversitätsrat fordert verbindliche Flächenziele, klare Zuständigkeiten und einen langfristig gesicherten Finanzierungspfad.

Wien, 15. Oktober 2026 – Der Österreichische Biodiversitätsrat (ÖBDR) hat heute seine Stellungnahme zum Entwurf des Nationalen Wiederherstellungsplans (NWP) im Rahmen der zweiten öffentlichen Konsultation des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) eingebracht. Mit dem Plan muss Österreich die EU-Wiederherstellungsverordnung (WH-VO) umsetzen, die die Mitgliedstaaten verpflichtet, geschädigte Ökosysteme schrittweise wiederherzustellen. Wiederherstellung ist damit ein verbindlicher öffentlicher Auftrag und Teil der staatlichen Vorsorge: Sie stärkt den Landschaftswasserhaushalt, trägt zur Minderung der Folgen von Hochwasser, Dürre und Hitze bei und sichert unsere ökologischen und wirtschaftlichen Lebensgrundlagen. Der ÖBDR begrüßt die fristgerechte Vorlage des NWP, sieht aber erhebliche Lücken: Es fehlen klare Flächenziele und eine systematische Vernetzung aller Artikel, und für die Umsetzung fehlt ein verbindlicher, langfristiger Finanzierungspfad.

Besonders schwer wiegt aus Sicht des ÖBDR der weitgehend unbefüllte Abschnitt zu Artikel 4 über geschützte Lebensräume und Arten der Verordnung. Damit fehlen für zentrale Land- und Süßwasserökosysteme – von Wäldern und Mooren bis zu Grünland und alpinen Lebensräumen – Bedarfsanalysen, Flächenangaben, Maßnahmen, Zuständigkeiten und Finanzierung. Auch die im NWP bereits ausführlicher behandelten Artikel stehen weitgehend nebeneinander, obwohl Flüsse, Auen, Wälder, Agrarlandschaften und Städte funktional eng zusammenhängen und daher gemeinsam gedacht und geplant werden müssen.

„Der Entwurf ist ein formeller Meilenstein, aber noch keinesfalls ein langfristig tragfähiger Wiederherstellungsplan. Solange nicht festgelegt ist, wo, bis wann, durch wen und mit welchen Mitteln Natur wiederhergestellt wird, bleibt er eine Absichtserklärung“, sagt **Assoc.-Prof.ⁱⁿ Rafaela Schinegger**, vom Institut für Landschaftsentwicklung, Erholungs- und Naturschutzplanung an der Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) in Wien, Mitglied des ÖBDR. *„Das können wir uns angesichts der fortschreitenden Klima- und Biodiversitätskrise weder ökologisch noch wirtschaftlich leisten – weiteres Zuwarten kostet wertvolle Zeit und wird zunehmend teurer.“*

Am konkretesten ist der Entwurf bei Flüssen und Auen: Bis 2030 sind 300 Kilometer zusätzlich frei fließender Gewässerstrecken und 2.500 Hektar Auenmaßnahmen vorgesehen, bis 2050 insgesamt 2.000 Kilometer und 10.000 Hektar. Allein bei den frei fließenden Strecken liegt das fachlich ermittelte Potenzial jedoch bei rund 2.525 Kilometern. Diese Differenz muss begründet und transparent priorisiert werden.

Die Hitze- und Dürreperiode 2026 hat erneut gezeigt, wie eng Biodiversitätsverlust, ein gestörter Landschaftswasserhaushalt und mangelnde Klimaresilienz zusammenhängen. Intakte Ökosysteme sind ökologische Infrastruktur: Sie halten Wasser in der Landschaft zurück, sorgen für Kühlung und können Schäden durch Hochwasser, Dürre und Hitze mindern. Ihre Wiederherstellung ist damit eine Investition in die öffentliche Vorsorge und darf nicht allein dem Naturschutzbudget überlassen werden.

Genau hier liegt die nächste Lücke: Der Entwurf beziffert den Finanzierungsbedarf auf rund 3,75 Milliarden Euro bis 2032 und weitere rund 8,44 Milliarden Euro bis 2050. Im Entwurf werden nationale Mittel nur bis 2028 und EU-Mittel nur bis 2027 dargestellt, eine verbindliche Finanzierungszusage für die Umsetzung ergibt sich daraus jedoch nicht.

„Nach außen trägt die Republik Österreich die Verantwortung für die Umsetzung – innerstaatliche Kompetenz- oder Budgetfragen rechtfertigen keine Verzögerung. Es braucht jetzt einen verbindlichen Finanzierungspfad bis 2050 und klare Verantwortlichkeiten zwischen Bund, Ländern und Gemeinden“, betont **Univ.-Prof. Franz Essl**, Department für Botanik und Biodiversitätsforschung an der Universität Wien, Mitglied des ÖBDR.

Zentrale Forderungen des Biodiversitätsrats auf einen Blick

- **Lücken schließen:** Fehlende Angaben zu Artikel 4 unverzüglich nachreichen – mit Wiederherstellungsbedarf, Flächen, Maßnahmen und Etappenzielen, räumlich dargestellt.
- **Gemeinsam planen:** Die Artikel 4, 8, 9, 11 und 12 der Verordnung verknüpfen, Mehrfachnutzen zuordnen und Doppelzählungen ausschließen.
- **Verantwortung klären:** Zuständigkeiten auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene verbindlich benennen und eine dauerhafte, ressortübergreifende Steuerungsgruppe mit Wissenschaft, Praxis und Zivilgesellschaft einrichten.
- **Finanzierung sichern:** Einen nationalen Finanzierungspfad bis 2050 mit Zwischenschritten 2030 und 2040 beschließen, Pflege und Monitoring über Projektlaufzeiten hinaus absichern und den Biodiversitätsfonds aufstocken und Wiederherstellung als langfristige Investition in die ökologische Infrastruktur verankern.
- **Flächen sichern:** Wiederherstellungspotenziale räumlich priorisieren und Flächen über Vertragsnaturschutz, Ankauf, Tausch oder Raumordnung dauerhaft sichern.
- **Wirkung messen:** Referenzzustände, Indikatoren und Zwischenziele von Beginn an festlegen, jährlich berichten und spätestens 2028 zwischenbewerten.
- **Öffentlichkeit beteiligen:** Nachgereichte Kapitel, insbesondere zu Artikel 4, erneut öffentlich konsultieren und umsetzungsreife Maßnahmen schon vor 2027 starten.

„Österreich verfügt über umfassendes Know-How im Naturschutz, in der Klimawandelanpassung und bei der Wiederherstellung von Naturräumen sowie über etablierte Instrumente, wie etwa Fonds und Förderstellen, aber auch wissenschaftliche und praktische Institutionen. Gerade in der Wasserwirtschaft, aber auch in anderen Fachmaterien bestehen seit Langem strategische Planungen. Diese Grundlagen und Institutionen müssen jetzt in einem verbindlichen Rahmen mit Gesetzgebung und Verwaltung über Sektoren, Artikel und föderale Zuständigkeitsgrenzen hinweg zusammengeführt werden. Maßnahmen müssen frühzeitig räumlich abgestimmt, Zielkonflikte vorausschauend bearbeitet und ökologische Funktionen langfristig gesichert werden. Umsetzungsreife Maßnahmen dürfen nicht bis zur nächsten Planperiode warten, denn die Zeit drängt durch das Voranschreiten von Klima- und Biodiversitätskrise“, so **Schinegger** abschließend.

Die vollständige Stellungnahme des ÖBDR befindet sich als eigenständiges Dokument im Anhang zu dieser Aussendung.

Infos zum ÖBDR: [Biodiversitäts-Hub Österreich](#)

Pressekontakt und weitere Anfragen:

Isadora Skudelny, MSc

Wissenschaftliche Projektmitarbeiterin, Biodiversitäts-Hub Österreich

Isadora.skudelny@donau-uni.ac.at